

Offenlegung nach § 16 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die ansa capital management GmbH beschäftigt zum Jahresende 2016 vier Mitarbeiter und hat aufgrund ihrer Größe nicht die Vorgaben für bedeutende Institute zu beachten. Die Vergütungssysteme der ansa capital management GmbH basieren auf standardisierten Arbeitsverträgen und sehen für die angestellten Mitarbeiter grundsätzlich eine Fixvergütung und eine erfolgsabhängige variable Vergütung vor. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Regeln des Vergütungssystems sind im Organisationshandbuch der Gesellschaft festgelegt.

Die Höhe der Fixvergütung leitet sich aus der Erfahrung und den Kenntnissen des jeweiligen Mitarbeiters ab. Die Fixvergütung wird Mitte des Monats in zwölf Monatsgehältern per Banküberweisung entrichtet. Die Höhe der gegebenenfalls anfallenden variablen Vergütungsbestandteile orientiert sich am Unternehmenserfolg der Gesellschaft - gemessen an dem verwalteten Vermögen und dem erzielten Jahresüberschuss - sowie der Zielerreichung und Leistungsbeurteilung des einzelnen Mitarbeiters. Sie wird nach Abschluss des Geschäftsjahres im darauffolgenden Januar zusammen mit dem Fixgehalt per Banküberweisung ausgezahlt.

Die Vergütungen der Mitarbeiter stehen grundsätzlich im Einklang mit den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern und Kunden sowie zwischen Mitarbeitern und dem Institut vermieden werden. Die Vergütung wird in der Weise geregelt, dass Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken vermieden werden. Vertriebsvorgaben sowie einzelvertraglich begründete Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch bestehen würde, existieren nicht.

In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes wird auf die detaillierte Offenlegung des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungen sowie die Anzahl der Mitarbeiter, die variable Vergütungen erhalten, verzichtet, da diese Informationen aufgrund der Größe und Struktur des Unternehmens Rückschlüsse auf die (vertrauliche) Vergütung einzelner Mitarbeiter zulassen würden.